

Ansuchen auf Gewährung der Lehrlingsausbildungsförderung

An das
Marktgemeindeamt Gralla
Schulstraße 7
8431 Gralla

Eingangsstempel der Gemeinde

Förderungswerber

| | |
|---|--|
| Firma (lehrberechtigtes Unternehmen) | Anschrift/Sitz des Unternehmens |
| | |
| Bankverbindung | |
| | |

- * Die Einmalförderung beträgt je neu eingestelltem Lehrling mit Hauptwohnsitz in Gralla (Stichtag: Beginn der Lehrzeit) € 800,--

Angaben zum Lehrling

| | | |
|---|---|---------------------------------------|
| Name (Familien- u. Vorname) | Geb. Datum | Adresse zu Beginn der Lehrzeit |
| | | |
| Datum der Beendigung der Probezeit | Ort des Arbeitsplatzes des Lehrlings | |
| | | |

(Kopie des Lehrvertrages beilegen)

- Die Auszahlung des einmaligen Förderungsbeitrages für den eingestellten Lehrling erfolgt nach Beendigung der Probezeit.
- Jede etwaige Änderung, die das Lehrverhältnis betrifft, ist binnen einem Monat bei der Marktgemeinde Gralla zu melden. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses ist der aliquote Anteil, berechnet auf die gesamte Lehrzeit, an die Marktgemeinde Gralla rückzuerstatten. Es ist hierbei unerheblich, ob das Lehrverhältnis von Seiten des Dienstgebers oder Dienstnehmers aufgelöst wird und aus welchen Gründen ein Austritt erfolgte.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung

.....
Datum

.....
Unterschrift u. Firmenstempel